

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes "Esterweg Nord", Altenstadt

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet " Esterweg Nord" wurde gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 19.03.1992 geändert. Nunmehr erlauben die neuen Geschöß-Festsetzungen höhere Bauweisen (z.B. Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in den Dachgeschossen im Sinne des Wohnbauerleichterungsgesetzes). Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung vom 19.03.1992 mit Beschluß vom 08.04.1992 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Altenstadt, den 24.04.1992

Aushang vom 24.04.1992 bis 11.05.1992



(Unterschrift)

Thoma, Bürgermeister